

**Entwurf**

Stand: März 2016

# Strategische Ziele zur Ausrichtung der Pastoral im Bistum Fulda

Herausgeber:  
Der Bischof von Fulda



## **Vorbemerkungen:**

Zum Advent 2014 hat Bischof Heinz Josef Algermissen die „Grundsätze für die Ausrichtung der Pastoral im Bistum Fulda“ herausgegeben. Die nun in Entwurfsfassung vorliegenden „Strategischen Ziele zur Ausrichtung der Pastoral im Bistum Fulda“ dienen der Konkretisierung dieser Grundsätze.

Die Strategischen Ziele stellen Handlungsoptionen für die Gestaltung der Zukunft im Bistum Fulda dar, die eine vom Bischof beauftragte Projektgruppe mit Mitgliedern aus mehreren Abteilungen des Bischöflichen Generalvikariats in den vergangenen zwei Jahren erarbeitet hat - rückgebunden an den Geistlichen Rat und die Abteilungsleiterkonferenz des Bistums Fulda, unterstützt durch Kompetenzteams von Fachleuten zu den Bereichen Pastoral, Personal, Schulen, Kindertagesstätten, Bildung, Caritas und Organisation sowie begleitet von einer externen Resonanzgruppe.

Der Bischof von Fulda gibt den Entwurf der Strategischen Ziele nun in Form des vorliegenden Diskussionspapiers zur Konsultation frei. Die Beratungsphase umfasst den Zeitraum von Mitte April bis Mitte Juli 2016 und sieht neben vier bistumsweiten regionalen Konsultationsveranstaltungen Workshops zur inhaltlichen Vertiefung sowie ein schriftliches Rückmeldeverfahren vor. Nähere Informationen dazu sind über die Homepage des Bistums Fulda abrufbar.

In der zweiten Jahreshälfte werden die Strategischen Ziele unter Würdigung der Rückmeldungen in eine abschließende Fassung gebracht und vom Bischof als verbindliche Grundlage für die Ausrichtung des Bistums im Rahmen des „Bistumsprozesses Fulda 2030“ in Kraft gesetzt werden. Ihre Veröffentlichung ist dann gleichsam der offizielle Startpunkt für die Umsetzungsphase der Strategischen Ziele, während derer sie in den kommenden Jahren durch das kirchliche Wirken im Bistum Fulda in die Praxis überführt werden.

## **Hinweise zum Text:**

Die Formulierung des vorliegenden Textes in der Gegenwartsform bedeutet nicht, dass der aktuelle IST-Zustand beschrieben wird. Ziele werden stets, so auch in diesem Text, im Präsens formuliert.

Die Zielbeschreibungen sind kein moralischer Appell („So soll es sein“), sondern lediglich die Beschreibung eines anzustrebenden zukünftigen Zustands, der überprüfbar ist.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text zur Beschreibung von Personengruppen in der Regel nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

## **Kontakt im Bischöflichen Generalvikariat bei Rückfragen:**

Veronica Schilling-Pohl  
Referentin im Seelsorgeamt für den Bistumsprozess Fulda 2030  
Email: veronica.schilling-pohl@bistum-fulda.de, Tel.: 0661 87-427

# Inhaltsverzeichnis

1.	Pastorales Handeln.....	1
1.1.	Territoriale Pastoral .....	1
1.1.1.	Martyria.....	1
1.1.2.	Diakonia.....	2
1.1.3.	Leiturgia.....	4
1.1.4.	Koinonia.....	5
1.2.	Kindertageseinrichtungen.....	5
1.3.	Schulen .....	7
1.4.	Schulpastoral .....	8
1.5.	Religionsunterricht.....	8
1.6.	Non-formale Bildung.....	8
1.7.	Verbandliche Caritas .....	10
2.	Sozialgestalt .....	13
2.1.	Territoriale Pastoral .....	13
2.2.	Kindertageseinrichtungen.....	15
2.3.	Schulen .....	15
2.4.	Schulpastoral .....	16
2.5.	Non-formale Bildung.....	16
2.6.	Verbandliche Caritas .....	17
3.	Mitarbeiter und Dienstgemeinschaft .....	18
3.1.	Dienstgemeinschaft .....	18
3.2.	Territoriale Pastoral .....	19
3.3.	Kindertageseinrichtungen.....	21
3.4.	Schulen .....	22
3.5.	Schulpastoral .....	22
3.6.	Religionsunterricht.....	23
3.7.	Non-formale Bildung.....	23
3.8.	Verbandliche Caritas .....	24
4.	Kommunikation .....	25
5.	Kirchen und kirchliche Gebäude .....	27
6.	Finanzen.....	28
	Glossar .....	29

# Strategische Ziele zur Ausrichtung der Pastoral im Bistum Fulda

## 1. Pastorales Handeln

5

„Die Verbundenheit mit Christus führt auch die Kirche auf einen Weg, auf dem sie auf alle Menschen zugehen und sich für alles Menschliche öffnen muss.“<sup>1</sup> Das pastorale Handeln aller Gläubigen schafft den Raum, damit alle Menschen mit der Frohen Botschaft in Berührung kommen können. Dabei sind in allen Grundfunktionen der Kirche immer die Menschen im Blick, die kirchliche Angebote regelmäßig nutzen und versuchen, aus der Kraft des Evangeliums ihr Leben zu gestalten (A). Künftig sind diejenigen deutlicher in den Blick zu nehmen, die nicht getauft sind (B), solche, die getauft und anfanghaft kirchlich sozialisiert sind (C), und diejenigen, die kirchliche Angebote punktuell, sporadisch oder anlassbezogen nutzen (D). „Wir müssen also noch näher bei den Menschen sein, um ihnen die Gemeinschaft zu eröffnen, in die Gott alle ruft.“<sup>2</sup>

10

15

### 1.1. Territoriale Pastoral

#### 1.1.1. Martyria

20

#### Ziel (1a): Zielgruppen

Die Glaubenskommunikation ist so gestaltet, dass sie Menschen in ihrem unterschiedlichen Zugang und ihrer verschiedenen Nähe zum Glauben betrifft. Die Kommunikation mit den Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit ist gleich wertvoll.

25

Zielerreichung:

30

a) Eine Analyse über Nähe und Distanz der Menschen zu Religion, Glaube und Kirche liegt vor [2017].

30

b) Es liegt eine Übersicht über pastorale Projektvorschläge und Ideen vor, die sich an die verschiedenen Zielgruppen wenden [2018].

c) Es liegen Kriterien für die Kommunikation mit den Zielgruppen vor [2018].

d) Es liegen Zeitinvestments der Hauptberuflichen und der beauftragten Laien vor [2018].

35

Verhältnis Kirchnahe (A) zu Kirchendistanzierten (B-D):

2015: 75:25

2020: 50:50

2025: 25:75

e) Bei den Begegnungen mit den Zielgruppen ist deren spezifische Situation stärker in den Blick genommen (z.B. Kasualien, Bildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit) [2018].

---

<sup>1</sup> Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 32. Siehe dazu auch: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 32f.: „Es ist kein naives, sondern ein in Christus und seiner Menschwerdung selbst begründetes Vertrauen, das die Kirche auf alle Menschen zugehen und ihnen mit großem Respekt begegnen lässt.“

<sup>2</sup> Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 55.

## Ziel (1b): Milieus

**Glaubenskommunikation ist in ihrer Ästhetik (Sprache, Bild, Musik) ausdifferenziert, damit sie im jeweiligen Milieu Resonanz findet.** 5

### Zielerreichung:

- a) Eine regelmäßige Vergewisserung der Milieus findet statt [alle fünf Jahre].
- b) Aktuelle Mikrodaten werden vorgelegt [Turnus 10 Jahre] und genutzt [2020: Nutzung in 50% der Pfarreien]. 10
- c) Regelmäßig wird geprüft, welche Milieus durch die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter in den Pfarreien erreicht werden können. Die Analyse führt zum Versuch, weitere Mitarbeiter zu gewinnen [2018].
- d) Eine Übersicht über milieuspezifische Formen pastoralen Handelns liegt vor [2020: in 50% der Pfarreien]. 15

## Ziel (2): Sozialraum

20

**Vor dem Hintergrund der spezifischen Herausforderungen der jeweiligen Sozialräume werden die Möglichkeiten der Martyria ausgelotet.**

### Zielerreichung:

- a) Es liegt eine Sozialraumanalyse vor, die kontinuierlich überprüft wird [2019].
- b) Vor Ort werden die Veränderungen im Sozialraum diskutiert (auch mit Netzwerkpartnern) und bezüglich ihrer Herausforderungen analysiert [2020].
- c) Kirchliche Mitarbeiter sind in den politisch-gesellschaftlich relevanten Gremien des Sozialraums vertreten [2021]. 25 30

## Ziel (3): Territorium und Einrichtungen

**In der Pfarrei sind unter Leitung des Pfarrers alle pastoral Handelnden aufgrund von Taufwürde, Beauftragung und Weihe gemeinsam für die verschiedenen pastoralen Maßnahmen verantwortlich.<sup>3</sup>** 35

### Zielerreichung:

- a) Eine Übersicht über die pastoralen Maßnahmen ist erstellt (z.B. Katechese, Bildungsangebote (Erwachsenenbildung, Akademieabende, Verbandsarbeit), Seelsorgegespräche, kulturelle Angebote, Schulpastoral) [2019].
- b) In den Pfarreien werden gemeinsame Prioritäten für pastorales Handeln gesetzt. Es werden Vereinbarungen getroffen, welche Maßnahmen von wem getragen werden [2020]. 40 45
- c) Es werden regelmäßig Zukunftsprojekte durchgeführt (z.B. Innovationszentrum) [2021].

### 1.1.2. Diakonia

#### Ziel (1a): Zielgruppen

50

**Das diakonische Handeln der Kirche ist so aufgestellt, dass alle Menschen im Blick sind, vor allem die Armen und Bedrängten.**

<sup>3</sup> Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 35: „Durch die Taufe haben Christen Anteil am Priestertum Christi, und so haben sie Anteil am gemeinsamen Priestertum des ganzen Gottesvolkes.“

Zielerreichung:

- 5 a) Eine regional differenzierte Übersicht über die Armut- und Reichtumssituation liegt vor [2017].  
b) Bei der Bewertung dieser Übersicht ist eine Beteiligung aller Partner sichergestellt (Eine verlässliche Kommunikationsstruktur existiert und ist transparent [2020]. In den Arbeitskreisen Diakonie sind 20% der Teilnehmer Beteiligte].  
10 c) Es ist eine Entscheidung über die Schwerpunkte des Handelns im Bistum und in den Pfarreien getroffen und veröffentlicht [Bistum: 2016; Pfarreien: 2016: 10%; 2020: 50%, 2030: 75%].

**Ziel (1b): Milieus**

15 **Haupt- und Ehrenamtliche sind sensibilisiert für die unterschiedlichen Formen von Not und Armut im Blick auf die Milieus. Aus dieser Sensibilität entstehen Handlungsfelder und Projekte.**

Zielerreichung:

- 20 a) Verschiedene Initiativen diakonischen Handelns sind durchgeführt [aktuell: 5%; 2020: 50%].  
b) Die Erarbeitung von Maßnahmen geschieht im Dialog mit den Beteiligten [aktuell: 5%; 2020: 50%].

25 **Ziel (2): Sozialraum**

**Kirche versteht sich als Gesprächs- und Handlungspartner der Kommunen und anderer Träger von bürgerschaftlichem Engagement im Sozialraum.**

30 Zielerreichung:

- a) Die Kirche ist Mitglied beim „Runden Tisch Sozialraum“ in ihrem Territorium oder initiiert solche Zusammenkünfte [aktuell: 10%; 2020: 50%].  
35 b) Die Kirche stellt ihre Räume für sozialräumliche Initiativen zur Verfügung [2016].  
c) In kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit und Verkündigung sind diese Themen positioniert [2017].

**Ziel (3): Territorium und Einrichtungen**

40 **Die Zusammenarbeit zwischen caritativ-diakonischer Seelsorge und kategorialer sowie territorialer Seelsorge ist gewährleistet und transparent.**

Zielerreichung: [2017]

- 45 a) Eine aktuelle (webbasierte) Übersicht mit konkreten Orten (Karte) und Dienstleistungen (mit Ansprechpartnern) ist vorhanden.  
b) Regelmäßige Fachgespräche zwischen Vertretern spezifischer Aufgabenbereiche und Vertretern der territorialen Pastoral finden statt und werden ausgewertet.

50

### 1.1.3. Liturgia

#### Ziel (1): Zielgruppen/Milieus

**Gottesdienst ist dialogisch: Er ist Gottes Dienst am Menschen und Antwort des Menschen auf seine Zuwendung. Die Feier der Liturgie nimmt dabei die Vielfalt der Erwartungen und Zugänge der Menschen wahr. Die Ausgestaltung der gottesdienstlichen Feiern nimmt darauf Rücksicht. Die gottesdienstlichen Feiern korrespondieren in Gestaltung und Sprache mit den Erwartungen und Möglichkeiten der Mitfeiernden.**

5

10

Zielerreichung: [2018/2020]

- a) Die verschiedenen Zielgruppen im pastoralen Raum werden identifiziert und bezüglich ihrer Anzahl und möglichen wie tatsächlichen Beteiligung gewichtet. 15
- b) Die Zugänge zu den Zielgruppen werden für die Träger der Pastoral beschrieben.
- c) Eine Gewichtung der Zielgruppenarbeit wird regelmäßig vorgenommen.
- d) Mit den Zielgruppen werden Formen und Wege erarbeitet und vereinbart, die ihre gottesdienstlichen Erwartungen in den Zusammenhang der Liturgie der Kirche stellen.
- e) Die Vielfalt gottesdienstlicher Feiern und ihrer Gestaltungsformen wird gefördert. 20
- f) Die gottesdienstlichen Feiern werden im Blick auf die Milieuorientierung der Mitfeiernden gestaltet.
- g) Die sonntäglichen Eucharistiefiern sind zentral und einheitsstiftend. Sie werden so gestaltet, dass Menschen aus unterschiedlichen Milieus Zugang finden. 25

#### Ziel (2): Sozialraum

**Die Gottesdienstorte und Gottesdienstzeiten nehmen verschiedene sozialräumliche Wirklichkeiten auf. Die Wohnwelt, die Geschäfts- und die Arbeitswelt werden in verschiedenen Gottesdienstzeiten und -formen berücksichtigt.**

30

Zielerreichung: [2017/2018]

- a) Orte und Zeiten gottesdienstlicher Feiern orientieren sich an den Möglichkeiten der Menschen im sozialen Raum. 35
- b) Die sonntägliche Eucharistie wird an zentralen Orten zu verlässlichen Zeiten gefeiert.
- c) Ein Gottesdienstplan mit Orts- und Zeitangaben ist veröffentlicht.
- d) Die gottesdienstlichen Feiern an Werktagen werden an die Wirklichkeit von Geschäfts- und Arbeitswelt angepasst. 40

#### Ziel (3): Territorium und Einrichtungen

**Die Liturgie an den zentralen Orten nimmt die Vielfalt der Menschen in den unterschiedlichen Gemeinschaften auf. Unter Beteiligung der einzelnen Gruppen fördert sie neben der sonntäglichen Eucharistie unterschiedliche Gebetsformen. Beauftragte Laien verantworten die Gottesdienste an den Pastoralen Orten. Die Seelsorge in kirchlichen Einrichtungen (z.B. Krankenhaus, Seniorenheim, Schule, Kindertageseinrichtung) ermöglicht spezifische Gottesdienste für bestimmte Gruppen und zu besonderen Anlässen (z.B. Tagungen, Zusammenkünfte, Freizeiten).**

45

50

55

Zielerreichung: [2018]

- 5
- a) Ein spezifischer Gottesdienstplan für die Pfarrei ist gemeinsam erstellt.
  - b) An jedem Pastoralen Ort ist ein Konzept für die gemeinsamen gottesdienstlichen Feiern erarbeitet.
  - c) Ein Jahresplan ist erstellt, der gewährleistet, dass jeder gottesdienstliche Ort in den Fokus der gesamten Pfarrei gestellt wird.

#### 1.1.4. Koinonia

10

##### Ziel (1): Zielgruppen/Milieus

15

**Gemeinschaft bildet sich auf unterschiedliche Weise im Hinblick auf Zielgruppen und Milieus. Die Formen der Gemeinschaft können punktuell oder auf Zeit angelegt sein. Sie ereignen sich an gemeinschaftsfördernden Orten (auch im virtuellen Raum). In unterschiedlicher Ausprägung wird dadurch Kirche als Ort des gelebten Evangeliums erfahrbar.**

Zielerreichung: [2018]

20

- a) Ein differenziertes Angebot ist im Pastoralkonzept der Pfarrei fixiert.
- b) Milieuspezifische Orte sind vorhanden.
- c) Ein Schulungskonzept liegt vor.

25

##### Ziel (2): Sozialraum

**Gemeinschaftsformen existieren für alle Menschen im Sozialraum.**

30

Zielerreichung: [2020]

- a) Ein differenziertes sozialraumspezifisches Angebot ist im Pastoralkonzept der Pfarrei fixiert.
- b) Sozialraumspezifische Formen sind vorhanden.
- c) Eine dauerhafte Projektgruppe für diese Maßnahmen ist eingerichtet.

35

##### Ziel (3): Territorium und Einrichtungen

40

**Es gibt Formen der Gemeinschaftsbildung, die sich an den Besonderheiten des Ortes orientieren. In den Einrichtungen werden die biografisch bedingten Herausforderungen berücksichtigt.**

Zielerreichung: [2018]

45

- a) Es liegt eine regelmäßig aktualisierte Profilbeschreibung des Ortes vor.
- b) In den Einrichtungen sind entsprechend qualifizierte Mitarbeiter vorhanden.

## 1.2. Kindertageseinrichtungen

50

##### Ziel (1)

55

**Kindertageseinrichtungen sind als pastorale und damit auch diakonische Orte erfahrbar. Glaube wird im Alltag der Kindertageseinrichtungen sichtbar. Das Lebensmodell Christsein ist erlebbar. Die christliche Prägung der Kindertageseinrichtungen ist wirksam. Maßstab ist das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe.**



Zielerreichung: [2017]

- a) Kindertageseinrichtungen entwickeln eine Kultur des gegenseitigen Umgangs im Sinne des christlichen Menschenbildes (Eine Überprüfung erfolgt anhand eines Qualitätsmanagement-Systems – vorzugsweise KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch). 5
- b) Integration, Inklusion und interreligiöser Dialog sind fester Bestandteil des Konzepts der Einrichtungen.
- c) Der Alltag der Kita orientiert sich am kirchlichen Jahreskreis und an den Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien (Das Programm der Kita beinhaltet definierte Themenschwerpunkte aus dem kirchlichen Jahreskreis). 10
- d) Es gibt eine Vielzahl von religiös geprägten Angeboten (täglich: z.B. wiederkehrende Gebetsformen; wöchentlich: z.B. kleine Andachten zum Wochenschluss; monatlich/jährlich: dem Kirchenjahr entsprechende Feiern (konkrete Zahlen werden nicht vorgegeben)).
- e) Die Qualität der (religions-)pädagogischen Arbeit ist sichergestellt ((1) Qualitätskriterien sind formuliert, (2) Qualitätskriterien sind überprüft, (3) Qualitätskriterien sind erfüllt). 15

**Ziel (2)**

**Die religionspädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und die Pastoral in den Pfarreien sind miteinander verknüpft und wechselseitig aufeinander bezogen.** 20

Zielerreichung: [2023]

- a) In der Kirchengemeinde bzw. dem Pastoralverbund gibt es einen durch den Pfarrer beauftragten pastoralen Mitarbeiter als Ansprechpartner für das pädagogische Personal der Kita. Eine Person aus der Gruppe des pädagogischen Personals ist beratendes bzw. hinzugewähltes Mitglied im Pfarrgemeinderat (100% der Kirchengemeinden bzw. Pastoralverbünde). 25
- b) Das pastorale Konzept von Kirchengemeinde/Pastoralverbund ist mit dem Kita-Konzept verknüpft (Verankerung im Qualitätsmanagement-System der Kita). 30
- c) Die Konzepte sind wechselseitig bekannt und werden gelebt (Überprüfung und Dokumentation im Qualitätsmanagement-Verfahren der Kita).

**Ziel (3)** 35

**Es besteht eine Trennung zwischen Dienstaufsicht und pastoralem Ansprechpartner für das pädagogische Personal.**

Zielerreichung: [2023] 40

- Pastoraler Ansprechpartner ist nicht der Dienstvorgesetzte.
- a) Die Trennung ist im Qualitätsmanagement-System festgelegt.
  - b) Die Trennung ist zu 100% realisiert (Überprüfung und Dokumentation über Qualitätsmanagement-Verfahren). 45

**Ziel (4)**

**Die Kindertageseinrichtungen im Bistum Fulda arbeiten nach einem der gängigen Zertifizierungskonzepte, vorzugsweise nach dem KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch.** 50

Zielerreichung: [2020] (Nach diesem Standard ist unabhängig von der Zertifizierung zu arbeiten). 55

- a) Die Kitas haben eine/n Qualitätsmanagement-Beauftragte/n [50% in 2018; 100% in 2023].
- b) Das Qualitätsmanagement ist verlässlich eingeführt [50% in 2018; 100% in 2023].
- c) Die Einrichtung ist zertifiziert [25% in 2020; 100% in 2028].

### 1.3. Schulen

#### Ziel (1)

5 **Die vom Bistum unterhaltenen eigenen sowie die vom Bistum bezuschussten katholischen Schulen sind als Pastorale Orte erlebbar. Durch alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten wird Glaube im Schulalltag sichtbar und das Lebensmodell Christsein in den Schulen erfahrbar. Die christliche Ausrichtung der Schulen ist prägend für das Werteverständnis und Menschenbild aller Beteiligten.**

10

Zielerreichung:

- a) Wertschätzende Umgangsformen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes sind erfahrbar (Kriterien, Überprüfung [2017]).
- 15 b) Eine verbindliche Anzahl religiös geprägter Angebote besteht (8 bis 10 pro Schuljahr [2017]).
- c) Die Qualität der schulischen Arbeit und individueller Angebote ist sichergestellt ((1) Qualitätskriterien sind formuliert, (2) Qualitätskriterien sind überprüft, (3) Qualitätskriterien sind erfüllt [2017]).
- 20 d) Schüler sind auskunftsfähig über Glaubensinhalte ((1) Kriterien sind formuliert [2017], (2) Kriterien sind überprüft [2020], (3) Kriterien sind erfüllt [2020]).

#### Ziel (2)

25 **Die Bistumsschulen kooperieren zur Kostensenkung und Qualitätssteigerung mit unterschiedlichen Einrichtungen im jeweiligen Kontext (z.B. mit anderen privaten oder staatlichen Schulen, Universitäten, Betrieben), sofern es sich mit den Zielsetzungen des Bistums vereinbaren lässt.**

30 Zielerreichung: [2017]

- a) Kooperationsverträge mit Partnern sind abgeschlossen (Anzahl Kooperationsverträge: Stiftsschule: 5, Ursulinenschule: 5, St. Josefsschule: 3).
- 35 b) Kooperationsprojekte sind durchgeführt (Anzahl Kooperationsprojekte: Stiftsschule: 5, Ursulinenschule: 5, St. Josefsschule: 3).
- c) Die Kooperationsverträge und Projekte dienen der Kostensenkung und Qualitätssteigerung.

#### Ziel (3)

40

**Die Schulen des Bistums Fulda sind offen für die Aufnahme nichtchristlicher Schüler.<sup>4</sup>**

Zielerreichung: [2025]

- 45 a) Es liegen definierte Aufnahmekriterien vor.
- b) An einer Schule in Bistumsträgerschaft werden mindestens so viele katholische Schüler unterrichtet, wie es dem Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung im Einzugsbereich der Schule entspricht.

---

<sup>4</sup> Bedingung: Alle Schüler nehmen am konfessionellen Religionsunterricht teil, ein gesonderter Unterricht für Nichtgetaufte wird nicht angeboten.

## 1.4. Schulpastoral

### Ziel (1)

**Schulpastoral ist ein Schwerpunkt jugendpastoraler Arbeit. Schulpastoral schließt alle im Lebensraum Schule Tätigen ein und ist an allen Schulen eingerichtet (auch an öffentlichen Schulen). Schulpastoral ist zunächst Aufgabe der Seelsorger in den Pfarreien und der katholischen Lehrkräfte (unabhängig von einer Beauftragung zur Schulpastoral).**

5

Zielerreichung: [a) bis c): sukzessive bis 2030]

10

a) Die Anzahl der Schulen, an denen Schulpastoral stattfindet, steigt [2020: 80, 2025: 100, 2030: 120].

b) Der Umfang des Personaleinsatzes (Seelsorger und Lehrkräfte) ist erhöht (17 Vollzeitstellen, davon 7 zusätzliche Mitarbeiter mit speziellem Auftrag zur Schulpastoral, Stufung entsprechend a)).

15

c) Es besteht eine verlässliche Anzahl von Angeboten pro Schule (5 bis 10 pro Schuljahr).

d) Auf der Grundlage klarer Vorgaben liegen Konzepte für die Schulpastoral vor, die auf die veränderte Adressatensituation abgestimmt sind [2017].

20

## 1.5. Religionsunterricht

### Ziel (1)

**Die Erteilung des verfassungsmäßig garantierten Religionsunterrichts an allen öffentlichen Schulen ist sichergestellt.**

25

Zielerreichung: [von 2016 an]

30

a) Der Unterrichtsumfang deckt den Bedarf (Überprüfung anhand der Unterrichtsstatistiken des Kultusministeriums).

b) Der Religionsunterricht wird konfessionell erteilt (Beauftragung).

## 1.6. Non-formale Bildung

35

Auf der Grundlage des Glaubens an Jesus Christus und des daraus resultierenden christlichen Menschenbildes eröffnet kirchliche non-formale Bildungsarbeit lebensbegleitend Räume für personale, ganzheitliche Entwicklung mit dem Ziel, in Freiheit ein Leben nach den Maßstäben des Evangeliums zu führen.

40

### Ziel (1)

**Bildungsarbeit ist religiös-theologische Vertiefung und Qualifizierung sowie Plattform für gesellschaftlichen und innerkirchlichen Dialog.**

45

Zielerreichung: [2025]

a) Es existieren (Qualitäts-) Kriterien für die Bildungsarbeit.

50

b) Angebote entsprechen den Kriterien (Ein Überprüfungsinstrument liegt vor).

c) Die untenstehend unter Ziel (3) aufgelisteten Veranstaltungen finden statt.

## Ziel (2)

5 **Die kirchliche non-formale Bildungsarbeit richtet sich an Menschen in ihrem unterschiedlichen Zugang und ihrer verschiedenen Nähe zur Kirche.**

Zielerreichung: [2022 bis 2030].

- 10 a) Die Adressaten werden nach unterschiedlichen Zielgruppen in den Blick genommen (je 5 Angebote für 6 verschiedene Zielgruppen).  
b) Die Adressaten werden nach unterschiedlichen Milieus in den Blick genommen (je 2 Angebote für 6 unterschiedliche Milieus).  
c) Die Adressaten werden nach unterschiedlichen Sozialräumen in den Blick genommen (je 1 Angebot für 5 unterschiedliche Sozialräume).  
15 d) Die Adressaten werden an unterschiedlichen kirchlichen Orten in den Blick genommen (je 2 Angebote an 5 unterschiedlichen Orten).

Die Zusammensetzung der Menschen, die diese Angebote kirchlicher non-formaler Bildungsarbeit nutzen, entspricht der Klassifizierung in Punkt 1.1.1. Territoriale Pastoral.

20

## Ziel (3)

25 **Die kirchliche non-formale Bildungsarbeit hat einen definierten Leistungsumfang.**

Zielerreichung: [2022 bis 2030]

- 30 a) Eine bestimmte Anzahl an Veranstaltungen und Teilnehmern wird erreicht (1.000 Veranstaltungen mit insgesamt 15.000 Teilnehmern).  
b) Art und Anzahl der Veranstaltungen sind inhaltlich vielfältig (Glaubensseminare (20% bis 25% aller Veranstaltungen), Spiritualität (20% bis 25%), Qualifizierung Ehrenamtlicher (15% bis 25%), gesellschaftlicher und theologischer Diskurs (25%), kulturelle Bildung (15%)).  
c) Eine möglichst große Anzahl von Kooperationspartnern ist beteiligt (Qualifizierung Ehrenamtlicher: mind. 5 bis 10 außerkirchliche Kooperationspartner; gesellschaftlicher und theologischer Diskurs: mind. 10 bis 20 außerkirchliche Kooperationspartner; kulturelle Bildung: mind. 10 bis 20 außerkirchliche Kooperationspartner).  
35

## Ziel (4)

40

**Das gesamte Bildungsspektrum wird in einer modernen und milieuspezifischen Art und Weise präsentiert.**

Zielerreichung:

45

- a) Das Angebot ist einer breiten Öffentlichkeit zugänglich (Alle für die jeweiligen Zielgruppen relevanten medialen Kanäle werden genutzt [2017]).  
b) Ein Gesamtkatalog des Angebots wird für das Bistum erstellt (Gesamtkatalog steht digital abrufbar zur Verfügung und wird zentral auf einer Homepage veröffentlicht, die als Portal dient [2018]).  
50 c) Durch das Internetportal wird die Vielfalt des Spektrums deutlich [2018].  
d) Sprache und Layout der Angebote sind zielgruppenspezifisch und zeigen eine professionelle und aktuelle Gestaltung [2017].

## Ziel (5)

**Die Bildungsarbeit wird regelmäßig evaluiert und reflektiert. Aus diesen Ergebnissen werden Konsequenzen gezogen, z.B. indem unwirksame Konzepte nicht weitergeführt werden. Im Fokus steht der Bildungsbedarf der Adressaten.** 5

Zielerreichung: [2020]

- a) In den mit Bildung befassten Teilsystemen gibt es jeweils eine zuständige Stelle oder Person. 10
- b) Die Ergebnisse der Evaluierung und Reflexion werden mit dieser Stelle oder Person besprochen.
- c) Ein bistumsweit vergleichbares Instrumentarium zur Ermittlung des Bildungsbedarfs und zur Evaluation der Bildungsveranstaltungen ist entwickelt und wird angewandt.
- d) Gemäß der Evaluierung liegt die Zufriedenheit der Teilnehmer bei mind. 70% (Darüber hinaus wird die Qualität von Unterkunft und Verpflegung berücksichtigt). 15

## Ziel (6)

**Soweit die zielgruppenspezifischen Angebote der Familienbildungsstätten den inhaltlichen Zielsetzungen der Bildungsarbeit des Bistums entsprechen, werden diese dort integriert. Unspezifische Angebote entfallen.** 20

Zielerreichung: [2020]

- a) Es gibt eine mit der Evaluierung beauftragte Person. 25
- b) Die Ergebnisse werden mit der zuständigen Stelle besprochen.
- c) Die Integration der Angebote der Familienbildungsstätten in die Bildungsarbeit des Bistums erfolgt durch die neue Struktur der Bildungsarbeit (vgl. Punkt 2.5. Ziel (1)). 30

## 1.7. Verbandliche Caritas

### Ziel (1)

**In der Diakonia als einem ihrer Wesensvollzüge steht die Kirche bedürftigen Menschen bei. Die verbandliche Caritas nimmt im Auftrag des Bistums caritative Aufgaben wahr:** 35

- a) Sie hat eine sozialpolitische (Mitgliedsverbände) und verbandspolitische (Spitzenverband) Funktion.
- b) Sie unterstützt caritatives Handeln in den Pfarreien.
- c) Sie betreibt Einrichtungen und Dienste (Trägerfunktion). 40

**Die verbandliche Caritas steht in einem politischen Kontext, dessen Vorgaben sie berücksichtigt, und bewegt sich im ökonomischen Kontext so, dass sie ihrem Auftrag dauerhaft gerecht wird.** 45

Zielerreichung: [jährlich]

- a) Die Aufgabenwahrnehmung ist mit dem Bistum abgestimmt (Die strategische und operative Abstimmung mit dem Bistum erfolgt regelmäßig in Form von Zielvereinbarungen). 50
- b) Die Aufgabenwahrnehmung entspricht den politischen/gesetzlichen Vorgaben (Die Umsetzung der politischen/gesetzlichen Vorgaben (Neuerungen) wird regelmäßig gegenüber dem Bistum dokumentiert).
- c) Die Aufgabenwahrnehmung geschieht bedarfs- und ressourcenorientiert (Die Aufgabenwahrnehmung wird regelmäßig anhand von Markt- und Bedarfsanalysen evaluiert und justiert; die Gewinn- und Verlustrechnung des Verbandes ist in einem Betrachtungszeitraum von 5 Jahren ausgeglichen). 55

## Ziel (2)

5 **Die Einrichtungen und Dienste der Caritas arbeiten professionell und unterliegen dem katholischen Proprium.**

Zielerreichung: [jährlich]

- 10 a) Die Erfüllung der Aufgaben ist nach gesetzlichen Standards möglich.  
b) Einschlägige Qualitätsstandards und Fachkraftquoten werden eingehalten.  
c) Es gibt verbindlich vereinbarte Führungsgrundsätze, die auf dem christlichen Menschenbild basieren (Führungsgrundsätze liegen vor und werden überprüft [2016]).

## 15 Ziel (3)

**Die Einrichtungen und Dienste der Caritas Fulda werden als Pastorale Orte wahrgenommen und erfahren. Kirche wird in besonderer Weise durch die Caritas Fulda in der Gesellschaft wahrgenommen.**

20

Zielerreichung:

- 25 a) Die Einrichtungskonzeptionen lassen die seelsorgliche Dimension im Blick auf Betreute und Mitarbeiter erkennen [Altenhilfe: liegt vor; Jugend- und Behindertenhilfe: bis 2017].  
b) Ein Konzept für die seelsorgliche Begleitung und Beratung in den Einrichtungen und Diensten liegt vor [Ende 2017].  
c) Eine Bewertung der seelsorglichen Arbeit durch Mitarbeiter und Bewohner findet statt (Befragung) [Ende 2017, danach jährlich].

30

## Ziel (4)

35 **Die Caritas-Einrichtungen arbeiten mit den Pfarreien zusammen, bringen ihre Ressourcen gemeinsam in das Gemeinwesen ein und nutzen ihre Zugänge in die Gesellschaft, um dort als Kirche seelsorglich und solidarisch zu wirken.**

Zielerreichung: [2021]

- 40 a) Beiderseitige Bereitstellung von Know-how, Kontakten in das Gemeinwesen, Kontakten zu Engagierten, Räumlichkeiten, Zugang zu finanziellen Ressourcen etc. (in 50% der Pfarreien).  
b) Die Mitarbeiter der Caritas unterstützen Pfarreien in ihrem Dienst an Menschen in Not (in 50% der Pfarreien).  
c) Pfarreien wirken in den sozialen Einrichtungen, um die dort lebenden Menschen in die Kirche und die Gesellschaft zu integrieren und teilhaben zu lassen (in 50% der Pfarreien).  
45 d) In jeder Pfarrei ist ein Hauptamtlicher oder ein berufener Ehrenamtlicher oder eine Gruppe für diakonisches Handeln verantwortlich.  
e) Das diakonische Handeln in der Pfarrei wird vom Referat Gemeindacaritas fachlich begleitet und unterstützt (Es bestehen geeignete Kommunikationsstrukturen).

50

## Ziel (5)

**Die Caritas Fulda ist mit Angeboten unbürokratischer Hilfen im akuten Einzelfall tätig, wo gesellschaftliche Not besteht, die nicht durch staatliche oder sozialpolitische Maßnahmen abgedeckt wird.**

5

Zielerreichung: [jährlich]

a) Beratung, Betreuung und Begleitung in akuten Not-Situationen (Geschäftsführungen werden mit einem Budget in Höhe von 0,25% der maximal zur Verfügung stehenden Ressourcen ausgestattet). 10

b) Finanzielle Hilfen zur Abwendung existentiellen Schadens von Einzelpersonen werden bereitgestellt (Geschäftsführungen werden mit einem Budget in Höhe von 0,25% der maximal zur Verfügung stehenden Ressourcen ausgestattet). 15

## Ziel (6)

**Die Caritas Fulda stellt sich den gesellschaftlichen Herausforderungen. Sie orientiert ihre Arbeit an den sich verändernden gesellschaftlichen Bedarfen und kommuniziert dies öffentlichkeitswirksam.**

20

Zielerreichung: [jährlich]

a) Es gibt eine für die verschiedenen Einsatzfelder organisierte Kommunikation und einen Austausch zur Analyse von Bedarf und Nachfrage. Dies geschieht regelmäßig (durch Gremienarbeit, Pressespiegel, Internetauftritte, Besucherzähler auf der Homepage etc.). 25

b) Die Caritas ist in den gängigen Medien präsent (s. a)).

## 2. Sozialgestalt

5 „Nur gemeinsam und in gegenseitiger Verwiesenheit und Angewiesenheit können  
Priester und Laien, Frauen und Männer die Sendung der Kirche erfüllen, Zeugnis zu geben  
vom Evangelium und diakonisch die Liebe des Herrn zu vergegenwärtigen.“<sup>5</sup>

### 2.1. Territoriale Pastoral

#### 10 Ziel (1)

Das Bistum gliedert sich in Pfarreien mit zentralen und (möglichst vielen) dezentralen  
Pastoralen Orten.<sup>6</sup> Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung sind vereinbart und  
organisiert.<sup>7</sup>

#### 15 Zielerreichung:

- a) Leitlinien für die Umschreibung der Pfarreien liegen vor (Die Zahl der heutigen Pastoralverbünde entspricht in etwa der Anzahl der künftigen Pfarreien; punktuelle Neujustierung) [Plan: 2017, Umsetzung: 2025].
- 20 b) Anzahl und Art der zentralen Pastoralen Orte im Bistum sind definiert [Plan: 2017, Umsetzung: 2025].
- c) Anzahl und Art der dezentralen Pastoralen Orte im Bistum sind definiert (mindestens 500 [2025]).
- 25 d) Kriterien für die Beschreibung der dezentralen Pastoralen Orte liegen vor (ortsgebunden, personalgebunden, institutionsgebunden, initiativgebunden) [2017].
- e) Kriterien für Infrastrukturausstattung (z.B. Immobilien, Logistik) der Pfarreien insgesamt liegen vor [2017].

#### 30 Ziel (2)

Der Pfarrer leitet im Auftrag des Bischofs die Pfarrei in verbindlicher Kooperation mit den  
pfarrlichen Gremien und weiteren Mitarbeitern im Rahmen ihrer rechtlichen  
Zuständigkeiten und Befugnisse.

---

<sup>5</sup> Die deutschen Bischöfe, *Gemeinsam Kirche sein*, Bonn 2015, S. 40. Aus dem Zusammenwirken der unterschiedlichen Beteiligten an den verschiedenen Orten von Kirche entsteht ein lebendiges Netzwerk, das seine gemeinsame Mitte in Jesus Christus hat. Eine missionarische Kirche, die aus dieser Mitte heraus zu den Menschen geht, ist an Orten außerhalb der kirchengemeindlichen Strukturen ebenso präsent, wie innerhalb der Pfarrei als Ort der Sakramentspendung und der Grundvollzüge von Kirche. Die Pfarrei selbst ist ein lebendiges Gebilde mit verschiedenen Pastoralen Orten, an welchen der Glaube gelebt und Verantwortung gemeinsam übernommen wird.

<sup>6</sup> Pastorale Orte können z.B. Kirchen, zentrale Treffpunkte, Einrichtungen, der Sitz von Hauptamtlichen, Kitas oder andere Identifikationspunkte sein. Ebenso zählen alle Orte der gelebten christlichen Alltagskultur (Gruppen, Vereine, Verbände etc.) zu den Pastoralen Orten. Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, *Gemeinsam Kirche sein*, Bonn 2015, S. 51: „Die Gestalt der Pfarrei wandelt sich auch bei uns. Daraus erwachsen neue Herausforderungen und Chancen. [...] Gemeinsam ist allen, dass sie offen und plural sind. So ermöglichen sie verschiedene Formen der Beteiligung. Innerhalb eines bestimmten Territoriums richtet sich der Blick nun auf das vielfältige Leben der Gläubigen und ihrer Vergemeinschaftungsformen in diesem Territorium. Die so verstandene Pfarrei wird sich immer mehr zu einer Gemeinschaft von Gemeinschaften entwickeln und verschiedene Orte kirchlichen Lebens hervorbringen.“

<sup>7</sup> Das pastorale Handeln wird von Getauften vor Ort getragen, die entsprechend qualifiziert im Auftrag des Bischofs handeln.



Zielerreichung:

- a) Es gibt ein Organisationskonzept für die Pfarrei und ihre Binnenstruktur, das die verantwortliche Mitarbeit und Teilhabe der Seelsorger und der Getauften verbindlich regelt [Konzept: 2017, Umsetzung: 50% bis 2022]. 5
- b) Die Ordnungen sind im Sinne des Organisationskonzepts angepasst. Es gibt eine Geschäftsordnung, in der die Prozesse geregelt sind [Ordnungen: 2017, Umsetzung: 50% bis 2022].
- c) Ein Konzept zur Evaluation liegt vor [2025]. 10
- d) Kriterien für die Umsetzung liegen vor [2025].

**Ziel (3)**

**Die Verantwortung für die Seelsorge an den Pastoralen Orten liegt in der Hand qualifizierter Laien im Zusammenwirken mit dem Pfarrer.<sup>8</sup>**

Zielerreichung: [2017 bis 2018]

- a) Aufgaben, Befugnisse (z.B. Budgetverantwortung) und Kompetenzen der qualifizierten Laien sind definiert und verbindlich geregelt (75% der Regelungen liegen vor). 20
- b) Interne Steuerungsprozesse und Schnittstellen zur Ebene der Pfarrei sind definiert und verbindlich geregelt (75% der Regelungen liegen vor).
- c) Voraussetzungen sowie Kriterien für den (Personal-)Einsatz nach diesem Modell sind definiert. 25

**Ziel (4)**

**Es existiert eine der Sozialgestalt angepasste Rätestruktur (Vertretung der Pastoralen Orte).**

Zielerreichung:

- Ein Konzept liegt vor [2018]. 35

**Ziel (5)**

**Dekanate haben die Funktion, Hauptamtliche zusammenzuführen. Sie sind Organisationsebene für überpfarrliche Aufgaben und Einrichtungen.**

Zielerreichung:

- a) Eine Beschreibung über den Zuschnitt der Dekanate liegt vor [2020]. 45
  - b) Das Dekanatsstatut ist angepasst.
- (Hinweis: Pastoralverbände existieren nur noch bis zum Zusammenschluss zu einer größeren Pfarrei.)<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 48: „In einer Kirche, die sich zur Gemeinschaft berufen weiß, kann Leitung letztlich auch nur gemeinschaftlich wahrgenommen werden.“

<sup>9</sup> Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 53: „Das Bild von der Pfarrei als Gemeinschaft von Gemeinschaften [...] ermöglicht es, die in den größeren pastoralen Einheiten entstandenen Pfarreien mit ihrer Vielfalt als Bereicherung zu sehen und sie weiter zu gestalten. Die Fusionierungen von kleinen zu großen Pfarreien darf die Vielfalt des kirchlichen Lebens nicht beschneiden, sie ist vielmehr die Bedingung dafür, dass die Pluralität der Orte und Praxisformen wächst und die Grundvollzüge der Liturgie, Verkündigung und Nächstenliebe weiter entwickelt und je nach Situation weiter differenziert werden.“

## 2.2. Kindertageseinrichtungen

### Ziel (1)

- 5 **Das Bistum unterstützt kirchliche Rechtsträger von Kindertageseinrichtungen, insbesondere die Kirchengemeinden.**

#### Zielerreichung:

- 10 a) Die Zahl der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kirchengemeinden bzw. neuen Trägerstrukturen bleibt auf dem jetzigen Stand, sofern sich qualifiziertes Personal findet (Dies schließt die Möglichkeit der Anpassung parallel zur Entwicklung der Kinderzahl im jeweiligen Einzugsgebiet nicht aus).
- 15 b) Die Summe der Fördermittel ist realistisch bemessen (heutiger Bistumszuschuss (2015: 5,7 Mio. €) abzüglich anteiliger Rückbau + Inflationsausgleich, [dauerhaft ab 2016]).

## 2.3. Schulen

### Ziel (1)

- 20 **Das Bistum unterhält eigene Schulen: (1) Stiftsschule St. Johann Amöneburg, (2) Ursulinenschule Fritzlar, (3) St. Josef-Schule Hanau-Großauheim. Die Schulen sind so aufgestellt, dass sie auf demographische Entwicklungen reagieren können.**

- 25 Zielerreichung:

- a) Verschiedene Schulformen sind gegeben ((1) Gymnasium, (2) Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, (3) Mädchenrealschule).
- 30 b) Die Klassenzüge der Mittelstufe sowie Kurszahlen der Oberstufe werden kontinuierlich hinsichtlich der zu erwartenden demographischen Entwicklung überprüft und justiert.

### Ziel (2)

- 35 **Die bereitgestellten finanziellen Mittel für das schulische Grundangebot liegen in der Größenordnung, die eine vergleichbare staatliche Schule nach Ersatzschulfinanzierungsgesetz (ESchFG) benötigt.**

- 40 Zielerreichung:

Die Kosten pro Schüler sind bei Vollkostenrechnung bei Land und Bistum identisch (Basis: Im Landesgesetz (ESchFG) verankerte Refinanzierungssätze pro Schüler und Schulform).

- 45 **Ziel (3)**

- Das Bistum unterstützt kirchliche Schulen in Trägerschaft von Stiftungen bzw. Orden finanziell:**
- 50 **(1) Marienschule Fulda, (2) Marianum Fulda, (3) Engelsburg-Gymnasium Kassel, (4) Franziskanergymnasium Kreuzburg Großkrotzenburg.**

55

Zielerreichung:

Die Summe der Fördermittel entspricht der vertraglichen Regelung (Fördervertrag von Dezember 2013) (Reduzierung des Bistumszuschusses von 10% [2013] auf max. 5% des jährlichen Schülersatzes gemäß § 2 des Hess. Ersatzschulfinanzierungsgesetzes [2023]).

5

## 2.4. Schulpastoral

### Ziel (1)

10

**Die Schulpastoral ist mit der Pastoral in den Pfarreien vernetzt. Die pastoral Handelnden kooperieren miteinander.**

Zielerreichung:

15

- a) Die Arbeit erfolgt nach verbindlich festgelegten Regelungen (Verbindliche Regelungen mit den Partnern in den Pfarreien bestehen [ab 2018]).
- b) Die Akteure sind vernetzt (Gemeinsame Projekte werden durchgeführt [ab 2020]).

20

### Ziel (2)

**Die Schulpastoral ist eng mit der Abteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat vernetzt.**

25

Zielerreichung:

Es findet eine geregelte Kommunikation zur Abstimmung der Konzepte und Vorgehensweisen statt (Verbindliche Strukturen und Abläufe sind eingerichtet [ab 2018]).

30

## 2.5. Non-formale Bildung

### Ziel (1)

35

**Der Bildungsarbeit liegt eine Gesamtkonzeption zugrunde. Sie wird zentral organisiert und gesteuert.**

Zielerreichung:

40

Operativ ist die Bildungsarbeit dezentral und subsidiär als Netzwerk organisiert. Akteure sind alle, die im Bistum Bildungsarbeit anbieten (Ein Gesamtkonzept zur kirchlichen non-formalen Bildungsarbeit mit inhaltlichen Schwerpunkten, Kernprozessen (u.a. Steuerung, Qualitätssicherung) und Personalisierung liegt vor [Konzept bis 2018, Umsetzung bis 2020]).

45

### Ziel (2)

**Die Bildungsarbeit wird in allen zur Verfügung stehenden Immobilien des Bistums und der Kirchengemeinden verortet (auch Kindertageseinrichtungen, Schulen, Pfarrzentren etc.). Darüber hinaus werden auch Räume genutzt, die für andere Zielgruppen leichter zugänglich sind.**

50

55

Zielerreichung:

80% der kirchlichen Veranstaltungen finden in kircheneigenen Häusern statt [2025].

5 **Ziel (3)**

**Für die Bildungsarbeit werden geeignete Orte zur Verfügung gestellt, die spirituell geprägte Arbeit ermöglichen und unterstützen und den Ansprüchen der Nutzer genügen. Für die Bildungsarbeit stehen Zentren in (1) Hanau/Kinzigtal, (2) Kassel, (3) Marburg und (4) Fulda zur Verfügung.**

Zielerreichung:

75% der kirchlichen non-formalen Bildungsangebote finden in kirchlichen Bildungseinrichtungen statt [2020].

**Ziel (4)**

**Der Beherbergungsbetrieb inkl. Verpflegungsangebot arbeitet kostendeckend und wird - wie auch die Bildungsarbeit - zentral gesteuert.**

Zielerreichung:

- a) Es existiert eine Vollkostenrechnung, die Kostentransparenz herstellt [2023].
- b) Der Beherbergungsbetrieb arbeitet kostendeckend [2025].
- c) Entsprechend der Auslastung des Beherbergungsbetriebes wird in regelmäßigen Abständen der Bedarf an Veranstaltungsorten und Übernachtungsmöglichkeiten angepasst [ab 2020 jährlich].

**2.6. Verbandliche Caritas**

**Ziel (1)**

**Die existierenden institutionellen Einflussmöglichkeiten des Diözesan-Caritasverbandes auf die Bistumspolitik bleiben erhalten.**

Zielerreichung:

Eine Vertretung des Diözesan-Caritasverbandes im Diözesanvermögensverwaltungsrat ist eingerichtet (unbegrenzt).

**Ziel (2)**

**Wichtige Grundsatzentscheidungen des Diözesan-Caritasverbandes werden mit dem Bistum abgestimmt.**

Zielerreichung:

Die Abstimmung erfolgt gemäß Satzung (unbegrenzt).

**Ziel (3)**

**Aufgabenerfüllung und Leistungsergebnisse werden regelmäßig überprüft.**

Zielerreichung:

In dreijährigem Turnus erfolgt eine Revision zur Leistungssicherung mit Blick auf die Aufgaben (1) als Spitzenverband, (2) als Unterstützungsinstanz für die Pfarreien und (3) als Träger von Einrichtungen [jährliche Bilanz].

## Ziel (4)

**Die Caritas arbeitet nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und stellt das transparent dar.**

5

Zielerreichung: [im Regelfall jährlich]

- a) Eine Gewinn- und Verlustrechnung liegt vor. Sie ist in einem Betrachtungszeitraum von 5 Jahren ausgeglichen. 10
- b) Die Vorstände kommunizieren die Ergebnisse im Aufsichtsrat bzw. in ihren Gremien.
- c) Eine Prüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft findet statt.
- d) Eine weitere Prüfung erfolgt durch das Bistum.

## 3. Mitarbeiter und Dienstgemeinschaft

15

**Alle Getauften sind berufen, das Leben und die Sendung der Kirche verantwortlich mitzugestalten.<sup>10</sup>**

### 3.1. Dienstgemeinschaft

20

#### Ziel (1)

**Geistliche und Laien, Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten als Dienstgemeinschaft kooperativ zusammen.<sup>11</sup>**

25

Zielerreichung:

- a) Das Bistum und seine Einrichtungen handeln unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen zum Wohl des Ganzen gemäß der kirchlichen Sendung (Dokumentation, Selbsteinschätzung). 30
- b) Geistliche und Laien, Haupt- und Ehrenamtliche sind an Prozessen der Steuerung und Entscheidung partizipativ beteiligt (Dokumentation, Selbsteinschätzung).
- c) Die Dienstgemeinschaft der Hauptamtlichen wird durch die Grundordnung geregelt (Dokumentation, Selbsteinschätzung).

35

#### Ziel (2)

**Beteiligte Personen und Instanzen gehen konstruktiv mit Loyalitätskonflikten und damit verbundenen Krisen um.**

40

---

<sup>10</sup> Vgl. Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 47. Bei aller Verschiedenheit der Rollen und Dienste haben diese ihr gemeinsames Fundament in der Taufwürde jedes Einzelnen. Auf die ihnen je eigene Weise sind sie integraler Bestandteil einer Dienstgemeinschaft in umfassendem Sinn, in der die Aufgaben und Charismen aller kirchlich Engagierten im dienenden Zueinander aufeinander bezogen sind. Siehe dazu auch: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 37: „Der neue, vertiefte Blick auf das gemeinsame Priestertum aller Getauften hilft zugleich, den Charakter des Dienstpriestertums angemessener zu verstehen. Der Dienst des Priesters zielt dahin, dass alle Getauften immer tiefer Christus selbst erkennen und lieben und so immer tiefer in ihre allen Getauften gemeinsame priesterliche Berufung hineinfinden und aus ihr leben.“

<sup>11</sup> Eine Mitwirkung an dieser Dienstgemeinschaft im umfassenden Sinn durch Ermutigung, Hinführung, Anleitung, Bestärkung und Begleitung zu ermöglichen und die Getauften bei einer verantwortlichen Mitarbeit zu unterstützen, ist Aufgabe der Geistlichen und aller pastoralen Mitarbeiter. Siehe dazu auch: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 40: „Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und Gemeindefereenten arbeiten dann professionell, wenn sie die Partizipation vieler fördern und die Delegation auf wenige abbauen.“

Zielerreichung: [2017]

Es existiert eine transparente und verbindliche Auslegung der Grundordnung für Dienstnehmer (Die Auslegung liegt in schriftlicher Form vor, ist kommuniziert und wird kontinuierlich dokumentiert).

5

### 3.2. Territoriale Pastoral

#### Ziel (1)

10 **Die Pastoral ist nach transparenten Kriterien und den jeweiligen Anforderungen der Pfarrei angemessen mit qualifiziertem hauptberuflichem Personal ausgestattet. Die kategorialen Seelsorger gehören zu den jeweiligen pastoralen Teams. Es gibt einen langfristig ausgerichteten, kriterienbasierten Personalplan.**

15 Zielerreichung: [2035]

#### Planungsrahmen 1

30 Pfarreien mit durchschnittlich 10.000 bis 12.000 Mitgliedern; Personalausstattung pro Pfarrei<sup>1)</sup>:

- 20 a) Priester 3<sup>2)</sup> / 4<sup>3)</sup>  
b) Diakone 1  
c) Pastorale Dienste 3,5  
d) Sekretariat 1,5; Verwaltungsleitung 1

#### 25 Planungsrahmen 2

50 Pfarreien mit durchschnittlich 5.000 bis 18.000 Mitgliedern; Personalausstattung pro Pfarrei<sup>1)</sup>:

- 30 a) Priester 1 bis 4<sup>2)</sup> / 1 bis 6<sup>3)</sup>  
b) Diakone 0 bis 1  
c) Pastorale Dienste 1 bis 4  
d) Sekretariat 1 bis 2,5; Verwaltungsleitung 0,5 bis 2

<sup>1)</sup> *Priester, Diakone und Pastorale Dienste sind primär in der Pfarrei, daneben in begrenztem Maße in der Kategorie (z.B. Schule) und in der Verwaltung eingesetzt.*

35 <sup>2)</sup> *Das Bistum setzt grundsätzlich auf eigene Kräfte.*

<sup>3)</sup> *Das Bistum bemüht sich sukzessive um ausländische Priester, um die entstehende Deckungslücke im Jahre 2035 zu schließen (Ziel: 140 Priester in 2035, davon 110 eigene und 30 ausländische).*

#### 40 Ziel (2)

**Das kirchliche Leben an den Pastoralen Orten wird von qualifizierten und beauftragten Ehrenamtlichen getragen und mitverantwortet.<sup>12</sup>**

45 Zielerreichung: [2025]

- a) Es gibt eine verbindliche Anzahl an qualifizierten und beauftragten Ehrenamtlichen an jedem Pastoralen Ort (durchschnittlich 3 qualifizierte und beauftragte Ehrenamtliche (zuständig für 3.000 Personen)).  
50 b) Die Übernahme von Verantwortung ist in der jährlichen pastoralen Statistik abgebildet [2018].  
c) Es existiert ein Organigramm, das die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Verantwortungsträger in allen Bereichen der Pastoral abbildet.

---

<sup>12</sup> Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 49: „Die Leitung in der Kirche muss – wie es auch der Blick in die Weltkirche zeigt – nicht vorrangig oder gar ausschließlich von Menschen wahrgenommen werden, die diese Aufgabe im Sinne eines Erwerbsberufs ausüben. Fast alle Felder können bei entsprechender Vorbereitung und Sicherung auch nebenberuflich oder als ehrenamtliches Engagement getragen werden, wenn die jeweilige Leistungstiefe und der zeitliche Umfang beschrieben wird.“

### Ziel (3)

**Das kirchliche Leben ist so gestaltet, dass Getaufte und Nichtgetaufte, die von der christlichen Botschaft angezogen sind, ihre Befähigungen und Charismen einbringen können.**<sup>13</sup> 5

#### Zielerreichung:

- 10
- a) Hilfen sind erarbeitet [2017], Material liegt vor [2018].
  - b) Die Hauptberuflichen im pastoralen Dienst sind entsprechend geschult (Durchlauf Qualifizierung: 100% [2020]).
  - c) Die beauftragten Personen bzw. Verantwortlichen an den Pastoralen Orten sind entsprechend geschult (Durchlauf Qualifizierung: 100% [2025]; Das Schulungskonzept ist entsprechend ausgelegt). 15
  - d) Praxismöglichkeiten zum Einsatz von Begabungen sind entwickelt und dokumentiert (Modellprojekte) [2020].
  - e) Es gibt ein Konzept zur Evaluation der Umsetzung [2022].
  - f) Eine ausreichende Anzahl an Projekten mit entsprechender Zielsetzung ist gegeben (in mind. 1/3 der Pfarreien sind entsprechende Projekte eröffnet [2020]). 20

### Ziel (4)

**Die Pfarrer sind für ihre Leitungsaufgabe mit entsprechender Befähigung zur Kooperation qualifiziert.**<sup>14</sup> 25

#### Zielerreichung:

- 30
- a) Die neuen Aufgaben des Pfarrers sind beschrieben (Aufgabenprofil und Qualifizierungskonzept liegen vor [2018]).
  - b) Die Pfarrer sind entsprechend dieser neuen Aufgaben qualifiziert (Durchlauf Qualifizierung: 100% [2019/2022]).
  - c) Der Pfarrer versteht sich als Verantwortlicher, der für die spirituelle und strategische Ausrichtung und Entwicklung der Pfarrei verantwortlich ist und handelt danach (Selbst- und Fremdeinschätzung im Rahmen von Visitationen (durch den Bischof, Dechanten) [2022]). 35

### Ziel (5)

**Die Pfarrer und pastoralen Mitarbeiter sind von Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufgaben entlastet. Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufgaben werden von qualifizierten hauptberuflichen Verwaltungsfachleuten wahrgenommen.** 40  
45

<sup>13</sup> Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 19: „Die Getauften und ihre Charismen sind der eigentliche Reichtum der Kirche. Die Charismen zu entdecken, sie zu fördern und ihren positiven Entfaltungs- und Sendungsraum in der Kirche und in der säkularen Welt zu erkennen und zu gestalten, ist die zentrale Aufgabe dieser Pastoral (Anm: einer Pastoral, „die der Berufung aller Menschen zur Heiligkeit dient“).“

<sup>14</sup> Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 42: „Leitung in der Kirche ist eine Aufgabe, die die ganze Persönlichkeit in Anspruch nimmt. Wer leitet, muss an der eigenen Haltung und an seinen Fähigkeiten arbeiten, um Vorbild für andere zu sein. Leitung braucht darum die Fähigkeit zur steten Selbstrelativierung und Umkehr.“, sowie: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 43: „Leitung wird dann positiv wirken, wenn sie ein Wirken im Hintergrund bleibt, fast unsichtbar, das vorrangig befähigt, motiviert und inspiriert. [...] Wer in der Kirche leitet, soll Teilhabe fördern und einen gesunden Pluralismus im Vertrauen mittragen (DB 59).“

5 Zielerreichung:

- 10 a) Zusammengefasste Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten werden hauptamtlich durchgeführt ((1) Es liegen Aufgabenbeschreibungen und Bemessungskriterien für den Einsatz der Verwaltungsleiter vor; (2) Jede größere pastorale Einheit, die zur Pfarrei geworden ist, erhält einen Verwaltungsleiter nach Maßgabe der anfallenden Aufgaben (= 100%) [Personalisierung bis 2022]).
- 15 b) Ehrenamtliche (Verwaltungsrat, Beauftragte) haben komplementär die Verantwortung für die Verwaltung und Organisation vor Ort ((1) Aufgaben der Akteure vor Ort sind definiert; (2) Aufgaben der Akteure vor Ort sind übertragen [Umsetzung bis 2022]).
- c) Der Verwaltungsleiter ist dienstrechtlich dem Verwaltungsrat zugeordnet (Eine Stellenbeschreibung liegt vor [2015]).

### Ziel (6)

20 **Haupt- und Ehrenamtliche qualifizieren sich kontinuierlich weiter.**

Zielerreichung: [von 2017 an]

- 25 Haupt- und Ehrenamtliche nehmen kontinuierlich im definierten Umfang Weiterbildungsangebote wahr ((1) Es existiert ein fortlaufendes Personalentwicklungsprogramm für hauptamtliche und ein Qualifizierungsprogramm für ehrenamtliche Mitarbeiter; (2) Hauptamtliche nehmen an Personalentwicklungsmaßnahmen im Umfang von 1 Tag pro Jahr = 30 Wochenstunden pro 5 Jahre teil; (3) Ehrenamtliche Mitarbeiter (Beauftragte) nehmen an Qualifizierungsmaßnahmen im Umfang von 5 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren teil).
- 30

### 3.3. Kindertageseinrichtungen

#### Ziel (1)

35 **Träger und Leitung der Kindertageseinrichtungen gewährleisten die Umsetzung des katholischen Propriums.**

Zielerreichung:

- 40 a) Das katholische Proprium ist definiert.
- b) Es gibt eine Pflicht zur Fortbildung in religionspädagogischem und spirituellem Sinn (1) bei Neuanstellung: innerhalb der ersten beiden Jahre [ab 2018], 2) bei vorhandenem Personal: Schulung von mindestens 100 Teilnehmern p.a. [ab 2019].
- 45 c) Die Identifikation mit den formulierten Zielen des Bistums ist gegeben.

#### Ziel (2)

50 **Die Kindertageseinrichtungen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben mit qualifiziertem hauptberuflichem Personal ausgestattet.**

Zielerreichung:

- 55 a) Die gesetzlichen Vorgaben werden hinsichtlich der Anzahl an Fachkräften eingehalten (gemäß Hessischem Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), Finanzierung nach Hessischem Kinderförderungsgesetz vom 01.09.2015 bzw. nach bereits geltendem HKJGB).
- b) Personal aus den Bereichen Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) unterstützt die Fachkräfte (gemäß den gesetzlichen Vorschriften für Freiwilligendienste [bereits gültig]).



**Ziel (3)** 5

**Das Bistum stellt in Kooperation mit dem Caritasverband die religionspädagogische Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter sicher.**

Zielerreichung: 10

- a) Es existiert ein Personalentwicklungskonzept [2018].
- b) Das Personal ist qualifiziert (30 Teilnehmer pro Jahr [ab 2020]).
- c) Das Personal ist auskunftsfähig ((1) Kriterien sind formuliert, (2) Kriterien sind überprüft (über Audits); [2022]). 15

### 3.4. Schulen

**Ziel (1)** 20

**Träger und Leitung der katholischen Schulen des Bistums Fulda gewährleisten die Umsetzung des katholischen Propriums.**

Zielerreichung: 25

- a) Das katholische Proprium ist definiert.
- b) Die Identifikation mit den formulierten Zielen des Bistums ist gegeben.

**Ziel (2)** 30

**Die Teilnahme an kirchlichen Qualifizierungsmaßnahmen ist für das gesamte pädagogische Personal verbindlich geregelt.**

Zielerreichung: 35

- a) Es existiert ein Qualifizierungskonzept [2018].
- b) Kriterien für Auskunftsfähigkeit sind definiert [2020].
- c) Kriterien für Auskunftsfähigkeit werden überprüft und dokumentiert [2025]. 40

### 3.5. Schulpastoral

**Ziel (1)** 45

**Alle Schulen sind mit für die Schulpastoral qualifiziertem Personal ausgestattet.**

Zielerreichung:

- a) Die Anzahl von 17 Mitarbeitern in der Schulpastoral (Vollzeit) ist erreicht [2030] (Von den geplanten 17 Stellen stammen 10 Stellen aus dem pastoralen Personal der Pfarreien). 50
- b) Die festgelegte Anzahl der Angebote pro Schule ist gegeben (3 bis 5 pro Schuljahr [2017]).

**Ziel (2)** 55

**Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit anderen Diözesen und überdiözesanen Einrichtungen.**

Zielerreichung: [2017]

- 5 a) Ein Ausbildungskonzept liegt vor.  
b) Kooperationsverträge liegen vor.

### 3.6. Religionsunterricht

#### Ziel (1)

10

**Priester und pastorale Mitarbeiter erteilen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. Der Einsatz im Religionsunterricht erfolgt in Abstimmung mit den Teams in den Pfarreien.**

Zielerreichung:

15

- a) Der Religionsunterricht ist Teil des Pastoralplanes der Pfarrei (Pastoralplan liegt vor, wird überprüft und regelmäßig angepasst [2020]).  
b) Verbindliche Fortbildungskonzepte für pastorales Personal und sonstige Lehrkräfte im Bereich Religionsunterricht liegen vor und werden angewendet (Fortbildungen im Umfang von mindestens 2,5 Tagen in 2 Jahren [2018]).

20

#### Ziel (2)

25

**Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit anderen Diözesen und überdiözesanen Einrichtungen.**

Zielerreichung: [2017]

30

- a) Ein Ausbildungskonzept liegt vor.  
b) Kooperationsverträge liegen vor.

### 3.7. Non-formale Bildung

#### Ziel (1)

35

**Für die non-formale Bildung wird in angemessenem Umfang qualifiziertes hauptberufliches Personal bereitgestellt.**

40

Zielerreichung: [2018]

- a) Die festgelegte Anzahl an Referenten (Vollzeit) ist vorhanden (7,5 Erwachsenenbildung, 7 Jugendbildung, 3,5 Familienbildung, 4,25 Ehe-, Familien-, Lebensberatung, 4,5 BDKJ (Finanzierung zum Großteil aus Landesmitteln)).  
b) Die festgelegte Anzahl an technischem Personal ist gegeben (8,25 Erwachsenenbildung (inkl. Bonifatiushaus), 5,5 Jugendbildung, 4 Familienbildung, 1 Ehe-, Familien-, Lebensberatung, 1,5 BDKJ (Finanzierung zum Teil aus Landesmitteln)).

45

50

#### Ziel (2)

**Funktion und Rolle der Referenten in der non-formalen Bildung sind geklärt.**

55

Zielerreichung:

Es existiert eine Stellenbeschreibung, die Aufgaben, Einsatzorte, hierarchische Zuordnung, Befugnisse etc. definiert [2018].

### 3.8. Verbandliche Caritas 5

#### Ziel (1)

**Die Mitarbeiter in den Einrichtungen werden fachlich und auf dem Hintergrund des katholischen Propriums regelmäßig qualifiziert und geschult, um nach ihren Möglichkeiten auch seelsorglich handeln zu können.** 10

Zielerreichung:

- a) Ein Konzept zur Qualifizierung von Leitungs- und Fachkräften in Fragen der Profilbildung und Seelsorge liegt vor [2017]. 15
- b) Eine regelmäßige fachliche Weiterqualifizierung findet statt (Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Vorgaben der Kostenträger (Minimum)).
- c) Die Weiterqualifizierung von Führungskräften in Fragen der Profilbildung und Seelsorge findet regelmäßig statt (regelmäßig stattfindende Führungskräftekonferenz, regelmäßiges Angebot von Einkehrtagen, Coaching-Angebote). 20

#### Ziel (2) 25

**Die Caritas im Bistum Fulda ermöglicht Ehrenamtlichen die Mitarbeit in caritativen Einrichtungen und Diensten. Sie werden für die Mitarbeit akquiriert und entsprechend qualifiziert.**

Zielerreichung: 30

- a) Einrichtungskonzepte beschreiben die Möglichkeit der Mitarbeit von Ehrenamtlichen [2017].
- b) Es existieren Qualifizierungs- und Begleitungskonzepte.
- c) Qualifizierungen werden jährlich durchgeführt. 35

#### Ziel (3)

**Die Caritas im Bistum Fulda hält spirituelle Angebote für ihre Mitarbeiter vor.** 40

Zielerreichung:

- a) Auszeiten werden angeboten.
- b) Exerzitien werden angeboten.

## 4. Kommunikation

5 **Kommunikation geschieht persönlich, offen und transparent. Es wird eine Kultur der Wertschätzung, des Vertrauens, der Ermutigung und der Inspiration gepflegt.**

### Ziel (1)

10 **Die verwaltungstechnischen Kommunikationswege im Bistum sind transparent und verbindlich geregelt.**

Zielerreichung: [2018]

- 15 a) Die Regelkommunikation im Bischöflichen Generalvikariat ist in der Geschäftsordnung beschrieben (Die Geschäftsordnung liegt in angepasster Form vor; Qualitätskriterien sind vorab geklärt).
- b) Die Regelkommunikation innerhalb der Pfarreien sowie zwischen Pfarreien und dem Bischöflichen Generalvikariat ist in einer gesonderten Ordnung geregelt. Diese gesonderte Ordnung liegt vor
- 20 (Anpassung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG)).

### Ziel (2)

25 **Führung wird im Bistum auf allen Ebenen nach einheitlichen Standards wahrgenommen.**

Zielerreichung:

- 30 a) Es existieren verbindliche Führungsgrundsätze, in welchen die Kultur der Kommunikation und Zusammenarbeit beschrieben ist (Führungsgrundsätze sind entwickelt, konsultiert und in Kraft gesetzt [2017]).
- b) Die Verantwortlichen sind mit den Grundsätzen vertraut und orientieren ihre Arbeit an ihnen (Die Führungsgrundsätze sind Bestandteil von Qualifizierungsmaßnahmen (entsprechend Personalentwicklungs-Programmen) [2017]).
- 35 c) Die Führungsgrundsätze werden gelebt und überprüft (Sie sind Folie zur Selbst- und Fremdeinschätzung im Rahmen von Mitarbeitergesprächen, Rückmeldegesprächen und Visitationen (durch den Bischof, Dechanten) [ab 2019]).

### 40 Ziel (3)

**Regelmäßige Rückmeldegespräche in unterschiedlichen Formen sind fester Bestandteil der Zusammenarbeit.**

45 Zielerreichung:

- a) Es liegt ein einheitlicher Standard für Mitarbeitergespräche vor [2017].
- b) Mit den hauptamtlichen Mitarbeitern werden gemäß den arbeitsvertraglichen Regelungen regelmäßig Mitarbeitergespräche geführt.
- 50 c) Es liegt ein einheitlicher Standard für Rückmeldegespräche für die Mitglieder der beauftragten ehrenamtlichen Teams an den Pastoralen Orten vor [2018].
- d) Mit den Mitgliedern der beauftragten ehrenamtlichen Teams werden regelmäßig Rückmeldegespräche geführt [ab 2018 (regelmäßig in Verbindung mit der Beauftragung der Teams)].

55

#### Ziel (4)

**Fehler und Konflikte sind Bestandteil von Zusammenarbeit. Es wird ein transparenter, konstruktiver und geregelter Umgang mit Fehlern und Konflikten gepflegt.** 5

Zielerreichung: [2017]

- a) Es existiert ein verbindlich geregeltes Verfahren zum Beschwerdemanagement.
- b) Es existiert ein verbindlich geregeltes Verfahren zum Konfliktmanagement. 10

## 5. Kirchen und kirchliche Gebäude

5 Kirchen und kirchliche Gebäude sind Symbole für die Gegenwart Gottes und Orte, an denen der Glaube gelebt, verkündet und gefeiert wird. Sie dienen der Pastoral. Sie werden den Erfordernissen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen entsprechend gepflegt und genutzt. Den Kirchenbauten kommt dabei eine herausragende Stellung zu. Rang und Schönheit von Bau und Liturgie stehen in enger Beziehung zueinander. Darüber hinaus können Gebäude als Anlageobjekte kirchlichen Vermögens zur Finanzierung der Pastoral dienen.

### Ziel (1)

15 Entscheidungen über Pflege und Erhalt von kirchlichen Gebäuden orientieren sich an differenzierten Kriterien, die das Gesamtziel berücksichtigen, z.B. die landschaftliche, städtebauliche, bau- und frömmigkeitsgeschichtliche, künstlerische und liturgische Bedeutung.

#### Zielerreichung:

20 Eine Krieriologie zur Immobilienpflege und -nutzung liegt vor [2018].

### Ziel (2)

25 Der pastoral genutzte und vom Bistum bezuschusste Immobilienbestand wird an den Bedarf und die Finanzierbarkeit des Gebäudeunterhalts angepasst.

#### Zielerreichung:

- 30
- a) Bezuschusste Gebäudeflächen je Kirchengemeinde sind definiert [bis 2017].
  - b) Bezuschusste Gebäudeflächen sind in Summe um 50% reduziert im Vergleich zum Stand 31.12.2015 [bis 2030].
  - c) Die Gebäudeauslastung liegt bei 80% (ausgenommen Kirchengebäude).
  - 35 d) Ein Bestands-, Kosten- und Nutzungsbericht erfolgt alle 3 Jahre [ab 2018].

### Ziel (3)

40 Das Immobilienanlagevermögen wird optimiert: Nicht pastoral genutztes Anlagevermögen erwirtschaftet eine positive Rendite.

#### Zielerreichung:

45 Der Ertrag ist positiv (Rendite real mind. 1% p.a. [ab 2018]).

## 6. Finanzen

**Das Bistum Fulda verwaltet und benötigt finanzielle Mittel, um kirchliches Leben zu ermöglichen. Die Verwendung der Mittel orientiert sich ausschließlich am kirchlichen Auftrag. Sie dient der nachhaltigen Gewährleistung pastoraler Aufgaben.** 5

### Ziel (1)

**Es existiert eine transparente Systematik, nach der jede Mittelverwendung auf ihre Wirkung im Sinne des kirchlichen Auftrags überprüft wird.** 10

#### Zielerreichung:

Eine Kriteriologie zur auftragungsgemäßen Mittelverwendung liegt vor [2018]. 15

### Ziel (2)

**Es gibt einen ausgeglichenen Haushalt (ohne Entnahme aus der freien Rücklage).** 20

#### Zielerreichung:

- a) Eine Schrittweise Reduktion der Ausgaben erfolgt um 2 Mio. Euro p.a. im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr [ab 2020]. 25
- b) Die Summe der Erträge ist im Verhältnis zur Summe der Aufwendungen positiv.

### Ziel (3)

**Die Finanzierung aller Baumaßnahmen der Kirchengemeinden erfolgt aus Mitteln der Bauerneuerungsrücklage (Bistumsanteil).** 30

#### Zielerreichung: [ab 2031]

Die Summe der Bauzuschüsse übersteigt nicht den inflationsbereinigten Ertrag aus dem Baufonds. 35

### Ziel (4)

**Es werden neue Einnahmequellen gewonnen.** 40

#### Zielerreichung: [bis 2031]

Eine Steigerung der Einnahmen des Bistums wird generiert (ca. 1 Mio. Euro p.a. durch optimierte Immobilienbewirtschaftung und Fundraising). 45

### Ziel (5)

**Die Vermögensverwaltung erfolgt unter Beachtung ethisch nachhaltiger Anlagekriterien im Sinne der katholischen Soziallehre und der Bewahrung der Schöpfung.** 50

#### Zielerreichung: [bis 2017]

Anlagerichtlinien liegen vor und werden beachtet.

## **Glossar**

### **Charisma**

Durch Gott gewirkte Gabe und Befähigung des Menschen

### **Kasualien**

Kirchliche Amtshandlungen zu einem Ereignis von besonderer persönlicher Bedeutung im Lebenslauf eines Menschen wie Taufe, Erstkommunion, Firmung, kirchliche Trauung und Beerdigung

### **Kategoriale Seelsorge**

Pastoral für bestimmte Personengruppen oder Menschen in bestimmten Lebenssituationen, z.B. Schul- und Hochschulpastoral, Ehe- und Familienpastoral, Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Seniorenheime, Justizvollzugsanstalten), die Betreuung fremdsprachiger Katholiken im Bistum Fulda

### **Katholisches Proprium**

Das Eigene und Wesentliche des katholischen Glaubensverständnisses, das u. a. katholischen Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten oder Krankenhäusern eine Eigenprägung verleiht, die nach außen im Sinne eines spezifischen Profils sichtbar wird

### **KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch**

Qualitätsmanagementsystem für katholische Kindertageseinrichtungen, dessen Inhalte sich aus dem christlichen Glauben heraus begründen und christliche Identität stiften

### **Martyria, Diakonia, Leiturgia, Koinonia**

Grundvollzüge der Kirche als deren Wesensmerkmale: Glaubenszeugnis, Dienst am Menschen, Gottesdienst und (seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil auch) Gemeinschaft

### **Mikrodaten**

Statistische Daten, die sich auf Individuen, nicht auf eine ganze Gruppe beziehen

### **Milieus**

Gruppen Gleichgesinnter, die sich in ihren Lebensauffassungen und Lebensweisen ähneln

### **Non-formale Bildung**

Ein Bereich, der außerhalb der schulischen und universitären Bildung angesiedelt ist und im Rahmen von freiwilligen Angeboten oder der ergänzenden beruflichen Weiterbildung ein breites inhaltliches Themenspektrum innerhalb der Jugend- und Erwachsenenbildung abdeckt sowie auf Kompetenzerwerb und einem umfassenden Bildungs- und Personenbegriff aufgebaut ist

### **Pastoralkonzept**

Konzeption zur strategischen Planung des pastoralen Handelns innerhalb einer Pfarrei/Kirchengemeinde (Selbstvergewisserung, Bestandsaufnahme, Sozialraumanalyse, Neubewertung, Schwerpunktbildung)

### **Pastorale Orte**

Zentrale und dezentrale Orte innerhalb von Kirchengemeinden/Pfarreien, wo Menschen ihren Glauben leben, verkünden und feiern und das kirchliche Leben in hoher Eigenverantwortung von Getauften gestaltet wird, die vor Ort im Auftrag des Bischofs und in Verbindung mit den Pfarrern



handeln und dabei von den mitarbeitenden Geistlichen sowie den pastoralen Mitarbeitern unterstützt werden

### **Sozialgestalt**

Die soziale und organisatorische Wirklichkeit von Kirche in ihrer jeweiligen geschichtlichen Ausprägung im Zusammenspiel von Adressaten, Aufgaben, Strukturen, Prozessen, Personen/Rollen und Ressourcen

### **Sozialraum**

Lebensumfeld eines Menschen unter dem Blickpunkt von Infrastrukturangeboten, aber vor allem auch Beziehungs- und Begegnungsmöglichkeiten

### **Territoriale Seelsorge**

Seelsorge für ein festgelegtes räumliches Gebiet, z.B. in Kirchengemeinden/Pfarreien, Pastoralverbänden

### **Zeitinvestments**

Maßgabe, welchem Ziel oder Anliegen im Sinne des Zeitmanagements wieviel Zeit gewidmet wird

### **Zielgruppen**

Menschen gleichen Alters, Einkommens oder Geschlechts, deren ähnliche Bedürfnisse und Wünsche speziell in den Blick genommen werden





